



Die Ameranger Auto-Gemeinschaft (AmAG)

ist eine Gruppe von Amerangern, die es anstrebt, mehrere Autos als Gemeineigentum zu besitzen, sie gemeinschaftlich zu benutzen und ihren finanziellen Haltungsaufwand (Ausgaben für Kfz-Steuer, Versicherung, Wartung, Reparaturen) gemeinsam zu tragen. Sie will dadurch ihren Mitgliedern Einsparungen bei den individuellen Kosten ermöglichen, die durch Erwerb und Unterhalt eines Erst- oder gar Zweitwagens entstehen, und damit zugleich auch einen Beitrag zur Verringerung der kollektiven Kosten leisten, die mit der Produktion und dem Betrieb von Kraftfahrzeugen einhergehen.

AmAG versteht sich folglich als eine sowohl ökonomisch als auch ökologisch nutz- und sinnvolle Einrichtung für unser Dorf.

1. Die Gemeinschaft konstituiert sich als „Gesellschaft bürgerlichen Rechts“ (GbR). Die Gründung eines Vereins zur Betreuung der Ameranger Gemeinschaftsautos soll binnen eines Jahres erfolgen. Auf diesen Verein gehen dann alle Forderungen und Verbindlichkeiten der GbR sowie die in ihrem Eigentum befindlichen Sachen unmittelbar über.

2. Mitglieder der AmAG werden alle Personen, die diesen GbR-Vertrag sowie die angefügte Nutzungsordnung (vgl. Ziffer 9) unterschreiben. Die Mindestdauer der Mitgliedschaft beträgt ein Jahr. Kündigung ist jeweils – mit einer Frist von sechs Wochen – zum Quartalsende möglich.

Der monatliche Mitgliedsbeitrag, verstanden als Bereitstellungspauschale, beträgt € 5. Darüber hinaus zahlt jedes Mitglied beim Eintritt in die AmAG eine Gemeinschaftseinlage in Höhe von € 650 (nötigenfalls in Sechs-Monats-Raten von € 150 und fünfmal € 100).

Zum Zeitpunkt des Ausscheidens eines Mitglieds wird das Vermögen der AmAG geschätzt (Höhe des Kontostandes, zzgl. Fahrzeugwert lt. Schwacke-Liste, zzgl. Forderungen gegenüber Mitgliedern, abzgl. Verbindlichkeiten). Dieses Vermögen wird durch die Anzahl der Mitglieder der Gemeinschaft dividiert.

Ist der so ermittelte Anteil je Mitglied kleiner als der beim Eintritt in die Gemeinschaft geleistete Betrag, so wird der Anteil nur in dieser Höhe zurückerstattet. Im anderen Fall wird der eingezahlte Betrag ohne Abzug erstattet.

Bei Gesamtauflösung der AmAG wird das nach der Auszahlung aller Mitglieder eventuell verbleibende Restkapital dem Verkehrsclub Deutschland (VCD) zur Unterstützung anderer Gemeinschaftsauto-/Autoteiler-Initiativen gespendet.

NB: Für alle diese finanziellen Regelungen gelten Paare und Familien als *ein* Mitglied!



3. Die „Koordinierungsgruppe“ der GbR setzt sich zusammen aus dem Kassenwart der GbR, einem Administrator, dem technischen Betreuer und den jeweiligen Haltern der Gemeinschaftsautos.
4. Die AmAG-GbR unterhält ein Gemeinschaftskonto. Die Führung dieses Kontos und die Verwaltung der Gemeinschaftskasse obliegen einem gemeinsam zu bestimmenden Mitglied („Kassenwart“).
5. Eigentümer der Gemeinschaftsautos ist die GbR. Wer jeweils Halter des Fahrzeugs ist, wird gemeinsam bestimmt.
6. Technischer Betreuer der Gemeinschaftsautos ist der Leiter des Autohauses Rußwurm in Amerang. Dort wird auch deren Wartung ebenso wie eventuelle Reparaturen durchgeführt. Auch die Anschaffung der Gemeinschaftsautos soll möglichst über diese Firma erfolgen.
7. Die EDV-basierten Informationssysteme für die Buchung von Nutzungszeiten und die Abrechnung des Nutzungsaufwands werden von der Vaterstettener Autoteiler-Organisation übernommen und von Mitgliedern der GbR betreut (Administratoren).
8. Sowohl die Administratoren als auch die Fahrzeughalter und der Kassenwart der AmAG üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus; die Zuteilung eines Fahrzeitenbonus als Anerkennung für die Erfüllung dieser Aufgaben ist aber durch Gemeinschaftsbeschluss möglich.
9. Sämtliche Regeln, Rechte und Pflichten, welche die Nutzung der Gemeinschaftsautos betreffen, sind in einer gemeinsam beschlossenen Nutzungsordnung niedergelegt, die integraler Bestandteil dieses Gesellschaftsvertrags ist. Änderungen der Nutzungsordnung setzen eine Zweidrittel-Mehrheit der Mitglieder voraus. Die aktuellen Gebühren und Tarife für die Nutzung der Gemeinschaftsautos sind vom Plenum der GbR einmütig zu beschließen.
10. Alle Mitglieder der AmAG verpflichten sich zu gegenseitiger Rücksichtnahme bei der Beanspruchung und zu pfleglichem Umgang bei der Nutzung der Gemeinschaftsautos.

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrags werde ich Mitglied der AmAG.

.....

Ort, Datum

.....

Name und Unterschrift

Anhang: Namen der aktuellen Mitglieder der Koordinierungsgruppe

Anhang zum GbR-Vertrag der AmAG

Mitglieder der Koordinierungsgruppe sind (Stand: 8/06)

- Kassenwart: Arno Friese
- Administrator: Johannes Woithon
- Technischer Betreuer: Thomas Rußwurm
- Fahrzeughalter: Tilo Teply